

## Sendung Frontal vom 20. Januar 1998 (ZDF) Eine Reportage von Barbara Völkel

Maybrit Illner (Sprecherin): »Ende letzten Jahres beschloss der Gesetzgeber, das Sexualstrafrecht zu verschärfen. Bittere Anlässe gab und gibt es genug. Täter sollten künftig härter bestraft, Opfer besser geschützt werden. Der einzelne Richter hat nun – so die Politiker – alle Mittel in der Hand, diese Verbrechen entsprechend zu ahnden und potentielle Straftäter gründlich abzuschrecken.

In dem Fall, den Barbara Völkel recherchierte, liegen die Fakten auf dem Tisch und es ist ein Urteil gesprochen. Ein Arzt aus Lindau am Bodensee missbrauchte eine narkotisierte 16-jährige Patientin. Noch vor Prozessbeginn gesteht der Mann die Tat, gibt seine Approbation zurück und dem Opfer 10 000 DM. Das alles stimmte den Richter offenbar milde, so milde, dass er den 62-Jährigen auf Bewährung frei ließ, obwohl der kein Unbekannter für die Behörden war. Das 16-jährige Mädchen konnte vor der Kamera zu alledem nichts sagen, der Täter erstaunlicherweise schon.

Barbara Völkel über den Arzt aus Lindau und das Urteil von Kempten:

**Es sollte ein ganz normaler Arztbesuch werden.** Doch ein widerliches Verbrechen geschah. Noch unter dem Einfluss einer Narkose wurde ein 16-jähriges Mädchen nach einer Magenspiegelung sexuell missbraucht, missbraucht von ihrem Hausarzt, Dr. Dieter Krombach aus Lindau.

Auszüge aus dem Urteil: „Er begann damit, ihr Zungenküsse zu geben, und sie an den Brüsten zu streicheln. S., die die Aktionen des Angeklagten wahrnehmen konnte, versuchte den Angeklagten, Dr. Krombach, mit den Händen wegzuschieben, was jedoch angesichts ihrer Kraftlosigkeit aufgrund des medikamentös bedingten Zustands nicht gelang. Der Arzt zog die Praxistür ab, zog seine Hose aus, küsste wiederum die Patientin. Schließlich führte er den Geschlechtsverkehr aus.“

Der sexuelle Missbrauch wurde eindeutig bewiesen, dennoch schockierend das milde Urteil vom Landesgericht Kempten: nur zwei Jahre Haft auf Bewährung und zwei Jahre Berufsverbot für den Arzt aus Lindau.

*Frontal* befragte den Sexualtäter vor der Kamera. Sehr ungewöhnlich: Nur unter besonderen Auflagen wurde uns das Interview erlaubt. Der Täter und sein Anwalt bestanden auf speziellen Bildeinstellungen, nur abgesprochene Fragen durften im Beisein des Anwalts gestellt werden.

Frage: „Haben Sie gedacht, sie macht das freiwillig?“

Antwort von Dr. Krombach: „(LACHT) dass sie das möchte... Sie hat nicht ja gesagt, hab' ich vorhin schon mal gesagt, aber sie hat auch nicht nein gesagt. Sie hat meine Küsse erwidert, wir haben uns am Anfang ein bisschen nur geküsst. Dann hab' ich gefragt ‚Willst du noch weitergehen?‘ da hat sie nur gelächelt. Gut, ich meine, wer schweigt, scheint zuzustimmen, hat man im alten Rom gesagt.“

Obwohl das missbrauchte Mädchen noch unter dem Einfluss der Narkose stand und somit widerstandsunfähig war, fand Krombach einen milden Richter. Der Sexualverbrecher bleibt weiterhin ein freier Mann.

Walter Hofmaier, Präsident des Landgerichts Kempten: „Wenn ein Sexualtäter geständig ist, dann muss ein Geständnis strafmildernd beurteilt werden, und das bedeutet nicht, dass es ein mildes Urteil ist.“

Ein bis zehn Jahre sieht der Gesetzgeber bei sexuellem Missbrauch Widerstandsunfähiger vor. Für das Opfer ist die Bewährungsstrafe ein Schlag ins Gesicht. Nie wird das Mädchen den Ort des Missbrauchs vergessen. Warum ging der Täter für das Verbrechen nicht ins Gefängnis?

Frau Rechtsanwältin Nitzl-Zels: „Das Problem, das dieses Urteil hier mit sich bringt, ist für mich ganz deutlich zu sehen, weil diese Abschreckung, die eigentlich mit einem scharfen Urteil zu erwarten ist, nicht mehr verfolgt werden kann. Die Täter können sich ja immer in Sicherheit wiegen, wenn sie ein Geständnis machen, dass sie dann sozusagen eine Bewährungsstrafe erkaufen können. Und das ist ein ganz schlechtes Signal, das hier gesetzt worden ist.“

**Empörung auch in Lindau.** Spontan gründeten einige Frauengruppen das Aktionsbündnis „Solidarität mit den Opfern“. Nie wieder soll Dr. Krombach nach seinem 2-jährigen Berufsverbot praktizieren dürfen, nie wieder soll er die Möglichkeit erhalten, Patientinnen wehrlos zu machen, um sie dann brutal zu missbrauchen. Mehr als 2 200 Unterschriften wurden bereits gesammelt, um den Arzt von den Patientinnen endgültig fernzuhalten. Bis zu zehn Jahren Haft hätte Dr. Krombach bekommen können. Niemand versteht hier das milde Strafmaß des Richters. Helga Hasenritter: „Es ist einfach unverständlich, warum hier die Richter so ein mildes Urteil gesprochen haben. Der Gesetzgeber hat diese Möglichkeit geschaffen und sie sollte in diesem Zusammenhang auch wirklich angewendet werden. Wir appellieren wirklich dafür, dass hier die Richter das wirklich auch aussprechen.“

**Bereits zum zweiten Mal entkam Dr. Krombach seiner Strafe.** In Frankreich wurde er 1995 in Abwesenheit zu 15 Jahren Haft und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Das oberste französische Gericht sah es als erwiesen an, dass Krombach 1982 seine 15-jährige französische Stieftochter Kalinka aus der dritten Ehe Krombachs mit einer Französin in Lindau durch eine Injektion getötet hat. Der leibliche Vater Kalinkas, der in Frankreich lebt, glaubt an einen Missbrauch seiner Tochter, deshalb habe sie sterben müssen.

Verletzungen des Mädchens im Genitalbereich wiesen darauf hin, wurden von deutschen Gerichtsmedizinern im Obduktionsbericht zwar erwähnt aber merkwürdigerweise nicht näher untersucht. In Deutschland kam der Fall nie zu Anklage. Zu diesen Vorwürfen wollte Dr. Krombach keine Stellung nehmen. Doch der leibliche Vater Kalinkas gibt nicht auf. Er will Krombach hinter Gittern sehen. Nach deutschem Gesetz aber wird der Arzt nicht ausgeliefert, denn es kam hier damals zu keiner Verurteilung.

André Bamberski: „Für mich ist das Urteil, das jetzt in Kempten gesprochen worden ist, viel zu mild. Es ist skandalös. Krombach musste ja zugeben, dass er das Mädchen missbraucht hat.“

Auch nach diesem milden Urteil werde ich auf jeden Fall weiterhin nichts unversucht lassen, dass er den französischen Behörden übergeben (wird) und endlich in Frankreich in Haft kommt.“

**Zurück nach Lindau.** Noch immer hängt das Praxisschild des Arztes an dem Haus, in dem das Verbrechen geschah. Zwei Jahre Berufsverbot sind schnell vorbei. Das missbrauchte Mädchen hat große psychische Probleme.

Frau Rechtsanwältin Nitzl-Zels: „Gerade meine Mandantin bringt es nach wie vor nicht fertig, sich ärztlicher Hilfe anzuvertrauen. Sie kann zwar mit mir über diese Sache sprechen, sie hat mich als Vertrauensperson sozusagen jetzt akzeptiert, aber sie bringt es nicht fertig, sich dritten Personen gegenüber zu öffnen und lehnt ärztliche Hilfe ab, obwohl ich sie ausdrücklich empfohlen habe. Sie will es einfach vergessen. Damit verdrängt sie das Ganze und es ist zu befürchten, dass später noch tiefere Schäden auf sie zurückkommen werden.

Es wird also Jahre dauern, bis das Opfer, eine Russlanddeutsche, das Geschehene verarbeitet hat. Das Urteil des Landgerichts Kempten ist rechtskräftig und damit nicht anfechtbar. Doch beim Täter von Reue keine Spur: Dr. Krombach: „Es war für mich sehr interessant. Ich spreche auch ein bisschen Russisch. ‚XXXX‘ habe ich ihr gesagt – das heißt ‚ich liebe dich‘ – während der Handlung – und sie hat gestrahlt. Ich sage nicht, sie war begeistert, dass ich das tue, aber ich hatte die Illusion, dass sie einverstanden ist. (LACHT)“

Ein lächelnder Täter. Ein mildes Urteil. Doch an das Leiden des Opfers denkt niemand. Täglich kann sie ihrem Peiniger begegnen. Denn Dr. Krombach wohnt bei ihr gleich um die Ecke.